



Pet 3-19-11-8200-011147

90431 Nürnberg

Reformvorschläge in der
Sozialversicherung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 30.01.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Der Petent möchte erreichen, dass das Renteneintrittsalter dauerhaft an die Lebenserwartung gekoppelt wird.

Der Petent führt im Wesentlichen aus, dass in der Rentendiskussion regelmäßig die Beitragshöhe, die Rentenhöhe oder auch die Rentenbezugsdauer eine Rolle spielten. Sein Vorschlag sei, das Renteneintrittsalter dauerhaft an die Lebenserwartung zu koppeln. Hierzu solle eine bestimmte Rentenbezugsdauer im Verhältnis zur durchschnittlichen Lebenserwartung als feste Größe zugrunde gelegt werden. Steige die Lebenserwartung sollte sich automatisch auch das Renteneintrittsalter erhöhen. Um Schwankungen zu vermeiden, sei es sinnvoll, alle 5 bis 10 Jahre eine Anpassung durchführen. In jedem Fall sollte das Verhältnis zwischen Rentenbezugsdauer und Lebenserwartung immer gleich bleiben. Auf die weiteren Ausführungen in der Petition wird verwiesen.

Es handelt sich um eine Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 11 Mitunterzeichner an und es gingen 34 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Mit der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 67 Jahre hat Deutschland bereits eine wichtige Maßnahme getroffen, die Rentenversicherung an der demografischen Entwicklung auszurichten. Dadurch wird sowohl die finanzielle Grundlage als auch die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung unter Beachtung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen den Generationen nachhaltig gesichert. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist ein längeres Erwerbsleben unverzichtbar, auch um dem drohenden Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken. Die Anhebung der Regelaltersgrenze auf das vollendete 67. Lebensjahr korrespondiert mit dem Anstieg der Lebenserwartung, wie sie durch das Statistische Bundesamt vorausberechnet wird. Dabei wurde sich bewusst für die Anhebung auf eine feste Altersgrenze entschieden. Hierfür spricht nach wie vor, dass klar fixierte Altersgrenzen für alle Betroffenen – Versicherte, Arbeitgeber und Tarifpartner – eine verlässliche Planbarkeit – auch der privaten Altersvorsorge bedeuten. Denn um auch im Alter den gewohnten Lebensstandard aufrechterhalten zu können, ist trotz der Anhebung der Altersgrenze auf das 67. Lebensjahr eine zusätzliche Altersvorsorge notwendig. Die Altersvorsorge wird sich auch in Zukunft auf die drei Säulen der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge stützen.

Nach Auffassung des Petitionsausschusses besteht derzeit keine Notwendigkeit, die Regelaltersgrenze über 67 Jahre hinaus anzuheben beziehungsweise anderweitig zu verändern. Außerdem lässt das geltende Recht ein unbegrenztes Aufschieben des Rentenbeginns zu. Niemand muss mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente gehen. Das Hinausschieben des Rentenbeginns über die Regelaltersgrenze hinaus wird dabei sogar mit einem Rentenzuschlag von 6 Prozent für jedes Jahr des hinausgeschobenen Rentenbeginns belohnt.

Auch unter dem Blickwinkel der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung ist eine weitere Anhebung des Rentenalters absehbar nicht erforderlich. Das zeigen die letzten jährlichen Rentenversicherungsberichte der Bundesregierung, in denen die Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft dargestellt wird. Zudem wird mit dem beschlossenen RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz die Verlässlichkeit der Rentenversicherung weiter gestärkt, in dem eine doppelte Haltelinie für das Rentenniveau



bei 48 Prozent und den Beitragssatz bei maximal 20 Prozent bis zum Jahr 2025 eingeführt wird. Für die Zeit nach dem Jahr 2025 wird die Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ die Handlungsoptionen für die künftige Fortentwicklung der Rentenversicherung aufzeigen.

Der Petitionsausschuss unterstützt verweisend auf die oben stehenden Ausführungen nicht den Reformvorschlag des Petenten. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.